Zeitlich befristete Aufstellung einer Tankanlage mit Heiz-/Dieselöl

|  |
| --- |
| **Aufstellungsort der Anlage** |
| Strasse Nr. |       | PLZ Ort |       |
| Gewässerschutzbereich |       | (In Grundwasserschutzzonen (S1-S3) ist das Aufstellen von Tankanlagen untersagt; [www.geodaten.llv.li](http://www.geodaten.llv.li) -> Gewässerschutz) |
| Grundstücknummer |       |
| **Art der Anlage, Verwendungszweck** |
| Anzahl Tanks |       | Volumen (Liter/Tank) |       |
| Baujahr Tank(s) |       | Lagergut |       |
| Tankhersteller |       | Tankform |       |
| Verwendungszweck |       | Werkstoff Tank(s) |       |
| Aufstellungsdauer | vom |       | bis |       |  |
| Das Aufstellungsdatum darf nicht vor dem Datum der Unterzeichnung liegen. Die maximale Aufstellungsdauer beträgt 6 Monate, bei einer Überschreitung ist eine Begründung unter Bemerkungen erforderlich. |
| Bemerkungen (z.B. für die Rechnung notwendige Angaben) |       |
| **Eigentümer/Betreiber der Anlage** |
| Firma |       | Ansprechperson |       |
| Strasse Nr. |       | PLZ Ort |       |
| Telefon |       | E-Mail |       |
| Rechnungsadresse | [ ] Eigentümer/Betreiber | [ ]        |

 **Sicherheitselemente:** Ich melde die Erstellung der obigen Anlage. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen als Fachperson im Sinne von Art. 18 der Gewässerschutzgesetzgebung und Art. 5 Abs. 2 der Verordnung über wassergefährdende Flüssigkeiten erfülle. Die Angaben im Formular stimmen mit der Anlage überein. Die Anlage wurde fachgerecht nach dem Stand der Technik erstellt. Folgende Kriterien sind erfüllt:

* Die Tankanlage ist weniger als 15 Jahre alt oder wurde kürzlich kontrolliert (aktueller Kontrollrapport liegt bei).
* Die Tankanlage weist keine Verformung und/oder starke Verfärbung auf.
* Die Auffangwanne nimmt 100 % des Fassungsvolumens des Tanks auf.
* Der Tank steht mit der Auffangwanne auf standfestem Boden und nicht über Entwässerungsschächten.
* Die Auffangwanne steht vollständig auf dem Auflager (Falls mit einer Palette unterlegt, ist diese vollflächig unterstellt).
* Die Ölleitung wird im Einrohrsystem ohne Verschraubung bis zum Ölfilter des Brenners geführt. Die Qualität der Leitungen entspricht den erhöhten Anforderungen hinsichtlich Temperatur, Druck, Vakuum und Robustheit.
* Die Ölleitung ist mit einem Ventil gegen das Abheben (Auslaufen) gesichert. Das Ventil ist direkt an der Ölentnahmebatterie montiert.
* Tank und Wanne sind gegen Witterungseinflüsse geschützt (komplett mit Blache abgedeckt).
* Der Chauffeur trägt jede Befüllung des Tankes in das Tankkontrollheft des Amtes für Umwelt ein.

**Gebühren:** Für das Ausstellen des Tankkontrollhefts werden dem Antragsteller pauschal CHF 30.- verrechnet. Die Rechnung erfolgt separat per Post.

**Das Formular ist einzureichen an:** Amt für Umwelt, Gerberweg 5, Postfach 684, 9490 Vaduz oder per E-Mail an info.au@llv.li

Nach der Erfassung wird ein Tankkontrollheft ausgestellt. Tankanlagen dürfen im Fürstentum Liechtenstein nur befüllt werden, wenn ein Tankkontrollheft vorliegt. Der Betreiber haftet für alle Schäden, welche durch den Betrieb der Anlage entstehen (Art. 85 des Umweltschutzgesetz).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ort, Datum |       | Stempel/Unterschrift |       |